

der, wie ich schon bemerkte, den Gegenstand sehr summarisch behandelt und mancherlei Einzelheiten weglässt. Diesen Umstand finde ich aber bei dem gegenseitigen Verhältnis der beiden Texte von Quelle und Ableitung gar nicht so sehr merkwürdig, sondern ganz natürlich. Ueber den historischen Werth der bestimmten Angaben der Vita I. scheint er mir viel zu günstig geurtheilt zu haben, und wenn er meint, dass sie schwer hätten erfunden werden können, so ist dies doch ein sehr subjectives Empfinden. Ob sich etwas schwer oder leicht erfinden lässt, darüber werden die Ansichten stets auseinandergehen, und manchem ist eine Erfindung leicht geworden, die andere schwer oder gar nicht zu Stande gebracht hätten. Controlirbar ist in der Erzählung des Biographen nur die eine Nachricht, dass nach Dagoberts Tode seine Witwe Nanthilde die vormundschaftliche Regierung (639 Jan. — 642 Sept.) für ihren unmündigen Sohn geführt hat. Die Kenntniss der allgemeinen fränkischen Geschichte war aus den noch heute erhaltenen Quellen leicht zu erwerben, und Alcuin hat später ganz selbständig am Anfang seiner Schrift einige recht treffende Bemerkungen über die Regierung Dagoberts auf Grund eigener Studien hinzugefügt. Ueber die Einrichtung der Regierung nach Dagoberts Tode waren Nachrichten bei Fredegar IV, 79. 80 zu finden, und praktisch ist diese Kenntniss in einer gefälschten Urk. Chlodoveus II. mit den Unterschriften des jungen Königs und seiner Mutter verwerthet, die in einer Hs. des 11. Jh. erhalten ist¹. Weit schwieriger war es für Spätere, sich über den vormaligen Beamtenstaat zu unterrichten und nicht bloss die richtigen Namen, sondern auch die Zeit und Verhältnissen entsprechenden Würden zu wählen. Gislemar, der mit seinem Verwandten, dem Palatinus Maurontus, den Antrag auf Erlaubnis zur Ansiedelung auf fiscalischem Boden im Namen des h. Richar bei Nanthilde stellte, wird von dem Biographen als ein in allen umliegenden Ländern ausserordentlich bekannter adelicher Herr gerühmt². Leider wissen wir von einem so weitberühmten Manne dieses Namens aus der angeführten Zeit sonst gar nichts, obwohl es an Quellen nicht mangelt, und auf jeden Fall hatten die Hausmeier, auf welche die Bemerkung noch am ehesten passen würde, damals ganz andere Namen. Aber allerdings hat es einen neustrischen Hausmeier Namens Gislemar

1) Dipl. ed. K. Pertz p. 179. 2) V. Richarii I, 8: 'vir illuster Gislemarus, nomen cuius circa undique territoria seu nobilitas habundabat'.